



An die  
Landtagsabgeordneten  
Brigitte Foppa  
Riccardo Dello Sbarba  
Hanspeter Staffler

Bozen, 28.09.2020

Bearbeitet von:

Zur Kenntnis:

An den  
Landtagspräsidenten  
Josef Nogger

### Aktuelle Fragestunde Nr. 18/September – Schutz für Seniorenheime

#### Ad 1:

*„Wann, von wem und an wen erging der erste Auftrag, die Schutzmasken aus der Oberalp-Lieferung an die HausärztInnen und an die Seniorenheime zu verteilen?“*

Ab dem 24.03.2020 wurde der Bedarf für das Territorium über die Verantwortlichen des Territoriums in den Bezirken organisiert.

#### Ad 2:

*„Wie viele dieser Masken wurden insgesamt an diese beiden Gruppen verteilt?“*

Quelle: QV	
<b>Masken KN95 - Oberalp Lieferung</b>	<b>Stückzahl Marz-Juni 2020</b>
Allgemeinärzte und Kinderärzte	2.030
Seniorenwohnheime	26.300

#### Ad 3:

*„Wie viele Angestellte von Seniorenheimen wurden insgesamt positiv auf Covid getestet? Welcher Prozentsatz ist das im Verhältnis zum gesamten Personal der Heime?“*

Das Amt für Senioren und Sozialsprengel teilt Folgendes mit:

Es wurden insgesamt 438 Mitarbeiter positiv auf Covid 19 getestet, alle gelten derzeit als geheilt (Stand: 15.09.2020), dies entspricht einem Prozentsatz von 8,5%.

#### Ad 4:

*„Worin besteht der Unterschied in der Infektionsgefahr zwischen einer Angestellten im Sanitätsbereich, die Covid-Patienten betreut und einer in einem Seniorenheim, die dieselbe Aufgabe erledigt?“*

Im Krankenhaus werden COVID-19-Patienten betreut, die nicht mehr in häuslicher Pflege und oder in den Altersheimen gesundheitlich versorgt werden können, weil sie aufgrund ihres Gesundheitszustandes eine ständige medizinische Überwachung und Begleitung benötigen, die nur mehr stationär gewährt werden kann. Nachdem im Altersheim -im Gegensatz zur häuslichen Betreuung- durch die vorhandenen Krankenpfleger eine gewisse Grundbetreuung geleistet wird, werden ältere Patienten erst dann ins Krankenhaus überstellt, sobald deren Gesundheitszustand dies erforderlich macht und je nach Symptomatik auf der Infektionsabteilung, Pneumologie oder Intensivstation behandelt. Seniorenwohnheime schaffen nach Möglichkeit getrennte Bereiche, d. h. Infizierte Heimbewohner sollten -sofern möglich- in räumlich getrennte Bereiche des Gebäudes (getrennt von den nicht infizierten Bewohnern) verlegt werden.



Das Infektionsrisiko hängt auch von den Eingriffen ab, die beim Patienten vorzunehmen ist. Das Intubieren bringt ein hohes Infektionsrisiko mit sich, weshalb das Personal der Intensivabteilungen deshalb mit der entsprechenden Schutzausrüstung ausgestattet werden muss. Generell gilt, dass bei Einhaltung der Hygienevorschriften (korrekte Maßnahmen der Desinfektion und Vorhandensein der im jeweiligen Bereich vorgesehenen Schutzausrüstung sowie korrekter Umgang damit), dass das Infektionsrisiko für das Personal gering ist. Wichtig ist zudem, dass Bedienstete nicht von außen (d.h. durch ihre privaten Kontakte) den Virus in die Krankenhausabteilungen und Seniorenwohnheime einschleppen, denn das könnte im ungünstigen Fall zur Verseuchung von ganzen Trakten, im schlimmsten Fall der gesamten Klinik/des Wohnheimes führen.

Mit freundlichen Grüßen.

Der Landesrat  
Dr. Thomas Widmann  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)